



Gesetzeskonforme Schweinerei

Ein Schweinemast-Betrieb in Aadorf wird von Tierschützer Erwin Kessler als «Schweine-KZ» beschrieben. Laut Gesetz tut der Mäster nichts Unrechtes.

KATHRIN FAHRNI

AADORF – Gestern Dienstag versandte Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, ein E-Mail. Darin warf er einem in Eschlikon wohnhaften Schweinemäster unter anderem vor, in Aadorf ein «Schweine-KZ» zu betreiben, die Tiere müssten sich von «Tierleichen-Abfallsuppe» ernähren. Bilder von ausgewachsenen und verdreckten Schweinen mit abgenagten Schwänzen, in enge Buchten gepfercht, rundeten die Nachricht ab. Gestern Dienstag, vor dem besagten Stall: «Chom, haueds, gschgschgsch!» Der Schweinemäster verfrachtet mit blossen Händen ein paar Schweine in einen VW-Bus. Die Tiere quieken, lassen sich aber über die Holzrampe ins Auto treiben. Einem Schwein fehlt der Ringelschwanz zwischen den prallen Hinterbacken, dort steht nur noch ein Stummel.

Bereitwillig lädt der Mann seinen Besuch in den Stall ein. «Si chönd scho luege, i ha nüt zverberge». Drin steht Buchte an Buchte im düstern Betongebäude, Jägerli schauen von den Spaltenböden auf. Im hinteren Teil ihrer Buchten zusammenstehend brauchen die noch jungen Tiere rund die Hälfte des vorhandenen Platzes. Die Tierschutzverordnung sieht für Schweine zwischen 25 und 60 Kilogramm eine Fläche von 0,45 Quadratmetern vor. Eine ausgewachsene Sau auf Vollspaltenböden (oder «Flächenrosten») müssen mindestens 0,65 Quadratmeter Platz haben, erklärt Kantonstierarzt

Paul Witzig. Ein Mastschwein hat sein Leben also minimal auf einer Fläche von der Größe von etwa zehn A4-Blättern zu verbringen.

Auch der Kanton wurde durch Erwin Kessler auf den Stall in Aadorf aufmerksam gemacht – man gehe grundsätzlich jedem Hinweis nach, heisst es dort.

Der Tierschutzbeauftragte Jörg Cadisch war vor Ort und nahm einen Augenschein. Fazit: Beim QM-Betrieb (Qualitätsmanagement Schweizer Fleisch) liegt alles innerhalb der Vorschriften, die Stallungen entsprechen den Tierschutzvorschriften. Die Tiere haben genügend Platz und verfügen zudem über eine Beschäftigungsmöglichkeit: Mit ihren Rüsseln können sie Strohwürfel aus Metallröhren puhlen. Ob draussen die Sonne herunterbrennt oder es Katzen hagelt, dürfte den Tieren egal sein: Auslauf brauchen sie während ihrer halbjährigen Mast nicht – dies sagt das Gesetz.

Schwein isst Schwein

Bei QM-Betrieben ist die einzige Auflage über das Tierschutzgesetz hinaus die Dokumentation aller Handlungen im Zusammenhang mit den Tieren. Zwar ist das Füttern von Tiermehl in der Schweiz verboten, doch für Schweine macht man eine Ausnahme: Ihnen wird eine Suppe aus der Gastronomieentsor-

«Paradiesische Zustände»

Ist ein Schwein artgerecht gehalten, wenn es sein Leben lang keine Sonne, keinen Regen, keinen Dreck zum Suhlung serviert, hoch erhitzt und konserviert. Da schwimmt auch mal ein püriertes Schweinekotelett mit. Die Label würden das verbieten, doch bei QM ist das erlaubt. «Selbst die Labelprodu-

zenten verfüttern wieder Fischmehl, weil die Tiere ohne tierisches Eiweiss keinen Nachwuchs bekommen», sagt Hans Milz, Präsident der Schweineproduzenten-Organisation Suisseporcs Ostschweiz. Rund 70 Prozent der Schweizer Schweinemastbetriebe sind so genannte QM-Schweizer-Fleischbetriebe, schätzt er. Den Rest bilden Labels Naturaplan von Coop oder «Bio» von Migros. Für die Preisgestaltung sind die QM-Produkte ausschlaggebend; die Labels verkaufen ihre Ware entsprechend teurer. Und in der Speisekarte steht dann «Schweinefleisch aus der Region».

len und keine interessantere Aufgabe hat als Stroh aus einer metallenen Röhre zu grübeln? «Schauen Sie mal in Europa, in Amerika herum: Die Zustände in der Schweiz sind im Vergleich dazu paradiesisch», sagt Milz. Ausserdem müssten die Schweine in QM-Betrieben bei der Hitze der vergangenen Tage nicht draussen herumrennen und sich einen Sonnenbrand holen. Sie hätten ein Dach über dem Kopf und einen geordneten Tagesablauf. Dass sie zudem über zahlreiche Gschpänli verfügen, denen man bei Lageweile am Schwänzchen herumnagen kann, wenn man denn des Strohs überflüssig ist, vergass er zu erwähnen. Auch den wirtschaftlichen Druck spricht Hans Milz an: «Wir müssen gegenüber dem Ausland konkurrenzfähig bleiben.»

Erwin Kessler war gestern für eine Stellungnahme nicht zu erreichen. In seinem E-Mail jedoch nennt er die Tatsache, dass solche Ställe noch immer gesetzeskonform sind, «einen Hohn auf das vom Volk mit grossem Mehr gutgeheissene Tierschutzgesetz».



Rund 70 Prozent aller Mastschweine in der Schweiz müssen ohne Auslauf auskommen. So auch in diesem Stall in Aadorf, der von Tierschützer Erwin Kessler aufs Korn genommen wird, aber trotzdem dem Gesetz entspricht.

BILD: KATHRIN FAHRNI